

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 11. November 2019
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

Sicherheitsamt intern

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung

Grund Temporäre Geschwindigkeitsreduktion aufgrund Baustellenumleitung (temp. Zonenänderung, 30er-Zone)

Gesuch vom 11.11.2019 (telefonisch, Anwohner)

Datum, Zeit Montag, 18. November 2019 bis Freitag, 17. Januar 2020

Standort Hintergasse, Platten (Fägswil)

Bemerkungen Die Anwohner wurden frühzeitig über die Bauarbeiten informiert. Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet (Neubeurteilung). Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen (siehe Plan) nach SSV Richtlinien am Montag, 18. November 2019 zu stellen und nach Ablauf der temporären Verkehrsanordnung wieder zu entfernen (17.01.2020).

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innerhalb 30 Tagen** schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen. Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti


Urs Kapp
Ressortvorsteher


Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Kopie an
- Polizei Rüti
- Kantonspolizei
- Bauamt / Werkhof